

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 10.001/12-Parl/80

II - 1252 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XV: Gesetzgebungsperiode

Wien, 25.Juni 1980

An die
Parlamentsdirektion

540/AB

Parlament
1017 Wien

1980 -06- 27

zu 520/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 520/J-NR/80, betreffend Weiterbestellungsverfahren von zwei Assistenten und Disziplinarverfahren gegen Angehörige der Formal- und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, die die Abgeordneten Dr. FRISCHENSCHLAGER und Genossen am 29. April 1980 an mich richteten, bühre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Die Personalkommission der Formal- und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien hat in ihrer Sitzung vom 29.Jänner 1980 die Weiterbestellung des Dr. Wolfgang KROMP als Universitätsassistent vom 1. August 1980 bis 31. Juli 1984 beschlossen.

Der Weiterbestellungsantrag des Dr. Peter BAJONS vom 31.Mai 1979 wurde von der Personalkommission mit Bescheid vom 27. Feber 1980 neuerlich abgelehnt. Dagegen erhob Dr. BAJONS am 12. März 1980 Berufung an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung. Vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Im Zuge dieses Verfahrens wurden bisher der Dekan der Formal- und Naturwissenschaftlichen Fakultät, Ord.Univ.Prof.Dr.LINTNER, und der Vorsitzende der Personalkommission, Ord.Univ.Prof. Dr. STANGLER, als Zeugen sowie Dr. Peter BAJONS selbst als Partei einvernommen.

Durch Aufsichtsbeschwerden und die Komplexität der Angelegenheit bedingt, ist das Berufungsverfahren jedoch noch nicht abgeschlossen. Es darf jedoch darauf hingewiesen werden, daß

der Genannte gemäß § 6 Abs. 7 Hochschulassistentengesetz 1962 über den Zeitpunkt des Bestellungsablaufes hinaus die Bezüge als Universitätssistant angewiesen bekommt.

ad 2)

Bisher wurde "aus dem Problemkreis der Professoren Dr. STICKLER und Dr. WEISS und der Assistenten Dr. KROMP, Dr. BAJONS u.a." folgende Disziplinaranzeigen erstattet:

- a) Anzeige des Rektors der Universität Wien vom 5. Juli 1977 gegen die Professoren STICKLER und WEISS;
- b) Anzeige des Rektors der Universität Wien vom 2. Juni 1977 gegen Dr. Peter BAJONS, Dr. Wolfgang KROMP und Dr. Karl KROMP.

ad 3)

Die aufgrund der unter Punkt 2 genannten Disziplinaranzeigen eingeleiteten Disziplinarverfahren sind derzeit noch anhängig.

ad 4)

Angaben über den voraussichtlichen Zeitpunkt einer Beendigung der anhängigen Disziplinarverfahren können nicht gemacht werden, da in beiden Fällen der jeweils zuständige Disziplinarsenat den Beschuß gefaßt hat, den Abschluß der laufenden Gerichtsverfahren abzuwarten. Da das aufgrund einer Privatanklage der Professoren STICKLER und WEISS ergangene Urteil gemäß § 111 StGB des Bezirksgerichtes für Strafsachen Wien vom 29. Feber 1979, vom Landesgericht für Strafsachen Wien am 11. Jänner 1980 aufgehoben und zur neuerlichen Verhandlung verwiesen worden ist, das beim Bezirksgericht Hernals anhängige Zivilverfahren bis zum Abschluß dieses Strafverfahrens ausgesetzt wurde und außerdem vor kurzem eine Privatanklage gemäß § 111 StGB von Dr. BAJONS und Dr. KROMP gegen die Professoren STICKLER und WEISS eingebracht worden ist, läßt sich nicht vorhersehen, wann diese Verfahren abgeschlossen sein werden.

ad 5)

Hinsichtlich des Grundes, warum die seit 1977 anhängigen Disziplinarverfahren bisher noch nicht abgeschlossen werden konnten, wird auf die Ausführungen zu Punkt 4) verwiesen.